

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Inklusives Netzwerk in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Einsatz der Zuschüsse 2020 und 2021

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Gemeinsame Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
- Finanz- und Personalausschuss, 02.07.2019, TOP 17, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1
- Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1
- Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.1

Beschlussvorschlag:

Die Träger werden ermächtigt, dass sie die Fördermittel, die ihnen durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung anteilig für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.08.2021 zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wurden („Inklusionspauschale“) und die bisher nicht von ihnen verbraucht werden konnten, nach Abstimmung mit dem Jugendamt auch für andere Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einsetzen können. Um den ursprünglichen Zweck der Mittelbereitstellung, nämlich die Durchführung von inklusiven Angeboten für Kinder und Jugendliche, ab 01.09.2021 nicht zu gefährden, muss dabei aber sichergestellt sein, dass der abgewandelte Mitteleinsatz keine Folgekosten zu Lasten der Inklusionspauschale auslöst.

Begründung:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Finanz- und Personalausschuss hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.07.2019 (TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1) ein inklusives Netzwerk verschiedener Träger und ausgewählter Einrichtungen als ersten Zwischenschritt hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Zehn teilnehmenden Einrichtungen werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen jährlich jeweils 9.000 € zur Verfügung gestellt. Bei den Einrichtungen bzw. Trägern handelt es sich um

- das Jugendzentrum Stricker,
- das Luna Sennestadt,
- den Abenteuerspielplatz Baumheide in Kooperation mit dem FZZ Baumheide,
- das HOT Jöllenbeck,
- das Kinder- und Jugendhaus Brake,
- das Freizeitzentrum Stieghorst,
- das Jugendzentrum Kamp,
- den Mädchentreff,
- die Sportjugend Bielefeld sowie
- den Halhof.

Ziel des Netzwerkes ist die Entwicklung inklusiver Jugendfreizeitangebote aus der Perspektive der Nutzer*innen unter Berücksichtigung der pädagogischen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus dem praktischen Erleben sollen Hürden und Stolpersteine für Inklusion identifiziert und Wege für deren Überwindung entwickelt werden, die auch auf andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit übertragbar sind.

Das Netzwerk entwickelt aus seinen Erfahrungen Beratungsbausteine für die inklusive Entwicklung der offenen Jugendarbeit. Diese Ergebnisse sollen auf Fachveranstaltungen vorgestellt und diskutiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Dem Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 02.06.2021 darüber berichtet worden, dass der Förderzweck, inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, umzusetzen und auszubauen, aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie nur in reduziertem Umfang erreicht werden konnte. In der Folge war es den Trägern nicht möglich, die Mittel vollumfänglich für den eigentlichen Zweck einzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Träger ermächtigt werden, dass sie die ihnen durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung anteilig für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.08.2021 zur Verfügung gestellten und bisher nicht von ihnen verbrauchten Fördermittel zum Aufbau eines inklusiven Netzwerkes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Inklusionspauschale) flexibel auch für andere Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einsetzen können. Dem soll eine Abstimmung mit dem Jugendamt vorausgehen. Um den ursprünglichen Zweck der Mittelbereitstellung, nämlich die Durchführung von inklusiven Angeboten für Kinder und Jugendliche, ab 01.09.2021 nicht zu gefährden, muss dabei aber sichergestellt sein, dass der abgewandelte Mitteleinsatz keine Folgekosten zu Lasten der Inklusionspauschale auslöst.

Diesem Vorschlag der Verwaltung liegt eine Anfrage der Falken zugrunde, die nicht verbrauchte Mittel einsetzen wollen, um ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug für die Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu finanzieren.

Der Träger sieht in der Mobilität eine der wichtigen Grundvoraussetzungen für Inklusion und Teilhabe. Während Kinder ohne Behinderung ab einem gewissen Alter Angebote in Einrichtungen selbständig und ohne Unterstützung der Eltern aufsuchen können, ist dieses Kindern mit einer Behinderung und besonders für rollstuhlfahrende Kinder und Jugendliche nicht selbständig möglich. Diese zusätzliche Barriere für junge Menschen will der Träger mit einem geeigneten Fahrzeug abbauen und deshalb für seine drei am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen Jugendzentrum Stricker, Jugendzentrum Kamp und Halhof ein Fahrzeug anschaffen, welches die technischen Voraussetzungen hat, auch Menschen mit Rollstühlen zu transportieren.

Dadurch, dass die Inklusionspauschale im letzten Jahr nicht in vollem Umfang verwendet werden und ein Teil der Pauschale (im konkreten Fall: ca. 5.000 € pro Einrichtung) auf das Folgejahr übertragen werden konnte, steht dem Träger in diesem Jahr ein größeres Budget zur Verfügung. Ein Teil dieses Geldes (ca. 15.000 bis 20.000 €) möchte der Träger für diese Fahrzeuganschaffung nutzen und das Fahrzeug im Rahmen der inklusiven Angebote der drei Netzwerkeinrichtungen bedarfsgerecht einsetzen. Der Träger hat explizit erklärt, dass Folgekosten aus der Fahrzeugbeschaffung und –nutzung die Inklusionspauschale nicht belasten und dass die sonstigen inklusiven Aktivitäten im Rahmen des Inklusiven Netzwerkes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch im Fall einer Teilverwendung des Gesamtbudgets für die Anschaffung des Fahrzeuges selbstverständlich weitergeführt werden und darüber hinaus noch an Reichweite und Zugänglichkeit gewinnen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.